

### **BÜRGERINFO**

04. November 2021



**AMTSBLATT** 

Ausgabe 44



# Dranbleiben

Mönchweiler

Öffentliches Impfen

04.11.2021, 10 - 15 Uhr Impfbus am Bürgerzentrum Schillerstraße 2/1 78087 Mönchweiler

Für alle ab dem 12. Lebensjahr. Bis zum 16. Lebensjahr muss die Impfung im Beisein eines Erziehungsberechtigten erfolgen.











#### Wichtige Telefonnummern

#### **APOTHEKEN-NOTDIENST**

Samstag, 06.11.2021

Klosterring-Apotheke Villingen,

Klosterring 15 07721 - 84 50 60

Sonntag, 07.11.2021

Mozart-Apotheke Villingen,

Saarlandstr. 21 07721 - 2 63 46

**ARZTPRAXEN** 

Praxis Dr. Ilona Stromberger, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,

Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

**ZAHNARZTPRAXIS** 

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

HALS-NASEN-OHREN-ÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag

von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,

Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,

Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr

(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum

Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,

Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,

Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

**EV. SOZIALSTATION** 

07721/2060 590

BERATUNGSSTELLE (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder

und Jugendliche mit Interdisziplinärer

Frühförderstelle 07721-913 7676

beratungsstelle-bekj-vs@lrasbk.de

Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

MALTESER-PFLEGEDIENST,

Klinikstrasse 3, 78052 Villingen-Schwenningen

Beratung, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft, Hausnotruf

In dringenden Notfällen führen

wir einen Bereitschaftsdienst nach 17 Uhr 07721 9866-0

Malteser Menüservice,

Lantwattenstrasse 4/2, 78050Villingen-Schwenningen

Tägl. warme Menüs zur Auswahl 07721 9170-30

**GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER** 

Innerdorf 11 07721/64033-0

**KINDERHAUS** 

 Leiterinnenbüro
 07721/9163431

 Krippe
 07721/9163413

 Kindergarten
 07721/9163372

**NOTRUFE** 

Polizei 110 Polizeirevier Villingen 6010

Rettungsdienst 112 Krankentransport 07721/19 222

Stadtwerke, bei Störungen

Tag und Nacht: 40 50 44 44

Giftnotrufzentrale 0761/19240

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40 info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr **Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:** 

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mitwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

**Redaktion Mitteilungsblatt** 

Arlene Müller 9480-21

Stützpunkt "Generationenhilfe" Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1

Bürgerlotsin Sabiene Müller 20 65 99 4

muellers@moenchweiler.de

Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30 Elke Noe 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauam

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

#### ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße

01. November bis 14. März:

Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,

Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

**Für den Anzeigenteil/Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Messkircher Str. 45 | 78333 Stockach | Tel. 07771/93 17-11 | Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de





"Generationenhilfe"

# MOBILITÄTS-ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierten Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.

#### **BITTE BUCHEN SIE BEI**

SABIENE MÜLLER TELEFON: 07721-2065994 E-Mail muellers@moenchweiler.de Mo.-Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

| ANGEBOT            | WANN                | BESCHREIBUNG                               | DIE NÄCHSTEN<br>TERMINE |
|--------------------|---------------------|--|-------------------------|
| Bürgerbus          | dienstags Netto     | Bis spätestens einen Tag im Voraus,        | 04.11.2021              |
| "Möbil"            | Mönchweiler und     | sollten sich die Fahrgäste zur             | 09.11.2021              |
| Einkaufsfahrten    | donnerstags Edeka   | Einkaufsfahrt bei Frau Müller telefonisch  | 11.11.2021              |
| mit Fahrgästen -   | Königsfeld          | anmelden. Eine Begleitung während dem      | 16.11.2021              |
| auch mit Rollator! | immer vormittags!   | Einkaufen wird angeboten.                  | 18.11.2021              |
| Voraussetzung!     | Abholzeit von Ihrem | Die Einkäufe direkt vor die Haustür        | 04.11.2021              |
| "Maskenpflicht"    | Zuhause gegen       | werden weiterhin durchgeführt.             | 09.11.2021              |
| Anmeldung von      | 9:00 Uhr            | Die Einkaufslisten sollten ebenfalls einen | 11.11.2021              |
| max.3 Fahrgästen   | Rückfahrt gegen     | Tag im Voraus Frau Müller telefonisch      | 16.11.2021              |
| ist möglich!       | 10:45 Uhr           | mitgeteilt werden.(Kontaktadresse!)        | 18.11.2021              |

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis. Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.







Wir in Mönchweiler haben's schöner.

### Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Mönchweiler Schwarzwald-Baar-Kreis



Die Gemeinde Mönchweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

# Küchenhilfskraft (m/w/d) im Bereich der Schulmensa

auf geringfügiger Basis (ca. 10 Wochenstunden von Montag bis Donnerstag).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung bei der Speisenzubereitung
- Sie sind unter anderem zuständig für die Reinigung und Pflege der Maschinen und Arbeitsgeräte
- Kontrolle über die sachgemäße Lagerung der Küchenvorräte
- Putzen, schälen und schneiden von Zutaten
- Zubereitung von einfachen Gerichten

#### Wünschenswerte Erfahrungen:

- Kenntnisse und Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienestandards
- Die Bereitschaft mit Schülern der Gemeinschaftsschule zusammenzuarbeiten
- Qualitätsbewusstsein
- Sie zeichnen sich durch eine ausgeprägte Teamfähigkeit und eine hohe Sozialkompetenz aus

Wir bieten Ihnen die üblichen Leistungen im öffentlichen Dienst, wie z. B. Zusatzversorgung und leistungsorientierte Bezahlung sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement und Firmenfitness in Kooperation mit Hansefit.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis zum 26. November 2021 an das

Bürgermeisteramt Mönchweiler Personalamt Hindenburgstr. 42 78087 Mönchweiler

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Duffner unter der Rufnummer 07721 9480-14 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie über www.moenchweiler.de

#### Rathaus - Infos

# Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 28. Oktober 2021

## Lärmaktionsplan Stufe 3 Offenlagebeschluss

Die Gemeinde Mönchweiler ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZu-VO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Nachdem die Gemeinde in Stufe 2 bereits einen qualifizierten Lärmaktionsplan aufgestellt hatte wird gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.02.2021 der Lärmaktionsplan ebenfalls im qualifizierten Verfahren fortgeschrieben.

Von der aktuellen LUBW-Kartierung in Stufe 3 ist die B 33, zwischen den Gemarkungsgrenzen, betroffen. Bei der Fortschreibung der kommunalen Lärmaktionsplanung wird zusätzlich freiwillig die L 181 OD Mönchweiler betrachtet. Hierzu wurde der Straßenverkehrslärm entlang der Kartierungsstrecken (B 33 / L 181 OD Mönchweiler) unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrszahlen neu kartiert. Nach Abstimmung mit der Verwaltung wurde die Wirkung diverser Lärmminderungsmaßnahmen berechnet. Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse und die Abwägung und Auswahl der Lärmminderungsmaßnahmen für die untersuchten Streckenabschnitte wurden in der öffentlichen Sitzung von Herrn Wahl und Herrn Helbig von der Rapp Trans AG aus Freiburg vorgestellt.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Ergebnisse der Lärmkartierung und der Wirkungsanalyse zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat sich einstimmig für folgende Lärmminderungsmaßnahmen ausgesprochen:

- Lärmschutzwand entlang der B 33 an der östlichen Seite (auf Höhe der Bebauung)
- Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen:
- Tempo 50 ganztags für B 33 im Bereich der Bebauung 2 (anstatt 70 km/h)
- Tempo 30 ganztags für L 181 Hindenburgstraße /Königsfelder Straße (anstatt 50 km/h)

Der Gemeinderat hat ebenfalls einstimmig die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Gründung einer Quartiersgesellschaft zur Entwicklung und Umsetzung einer regenerativen Nahwärmeversorgung Neubaugebiet Kälberwaid III

#### **Eckpunktpapier einer Kooperationsvereinbarung**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

### Konzeptvergabe Neubaugebiet Kälberwaid III - Angebotsverfahren

Gegenstand des Verfahrens ist die Veräußerung einer Teilfläche im geplanten Wohnbaugebiet "Kälberwaid III" (Flst. Nr. 289, teilweise) mit einer Größe von ca. 15.000 qm, dessen Eigentümerin die Gemeinde Mönchweiler ist. In diesem Bereich soll ein Geschosswohnungsbau sowie eine kompakte Reihenhausbebauung entstehen. Der Bebauungsplan gibt diese Möglichkeit her und die Verwaltung hält es für wichtig, dass eine kostenbewusste Bau- und Wohnform entsteht. Die Gemeinde startet mit einem starken nachhaltigen Vorzeigeprojekt in Sachen Klimaschutz. Mit der kalten Nahwärme wird Heizen und Kühlen ausschließlich über regenerative Energieträger abgedeckt. Einen ressourcenschonendenden Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Land ergibt bei einer guten Planung auch Freiraum für eine gute Außenraumgestaltung.

Hier soll das klassische Einfamilien- und Reihenhaus sowie auch eine kompakte Bauweise und der Geschosswohnungsbau als starker Rücken seine Berücksichtigung finden. Mit einem ausgewogenen Wohnmix aus Familienwohnungen und kleinen Wohneinheiten sind auch generationenübergreifende Wohnformen möglich.

Verschiedenen Investoren haben bereits Interesse bekundet und es gilt jetzt über ein Angebotsverfahren den Bewerbern die Möglichkeit zu geben, uns für das Grundstück ein Kaufangebot sowie ein Nutzungskonzept vorzulegen.

Bei einer Konzeptvergabe steht die Qualität des eingereichten Konzepts im Vordergrund der Vergabeentscheidung. Bei solch einem Verfahren findet neben den qualitativen Kriterien auch der Preis eine Berücksichtigung. Zur Bewertung der Angebote wird bereits mit der Bekanntmachung die Gewichtung von Konzeptqualität und Kaufpreisangebot festgelegt. Die Qualität wird anhand aufgabenspezifischer Kriterien bewertet.

Kommunen dürfen ohne europaweites förmliches Ausschreibungsverfahren Grundstücke an Investoren veräußern, solange sie kein unmittelbares wirtschaftliches Interesse an der geplanten Maßnahme haben. Es darf sich demnach nicht um einen öffentlichen Bauauftrag handeln, indem ein Investor hier Gebäude für die Kommune errichtet. Es dürfen jedoch im Rahmen der Bauleitplanung städteplanerische Vorgaben, z.B. zur Nutzungsart oder zur Gestaltung gemacht werden, solange diese Pflichten nicht einklagbar sind und den Kommunen nicht wirtschaftlich zugutekommen. Die Kommunen dürfen sich in den Kaufverträgen auch Rücktrittsrechte vorbehalten für den Fall, dass die Investoren nicht oder nur verspätet bauen.

Zu beachten ist aber, dass die Kommunen aus kommunalrechtlichen und haushaltsrechtlichen Gründen gehalten sind, bei Grundstücksverkäufen transparente Verfahren durchzuführen, wirtschaftliche Preise zu erzielen und den Gleichbehandlungsgrundsatz der Interessenten zu wahren.

Die Bewerber sollen in der Ausschreibung aufgefordert werden, ihr Nutzungskonzept und ihre grundlegenden Vorstellungen zur Architektur zusammen mit einem verbindlichen Kaufpreisangebot vorzulegen. Die nach Fristablauf vorliegenden Angebote werden durch einen externen Gutachter unter Beteiligung der Verwaltung und Vertretern des Gemeinderates bewertet. Im zweiten Schritt wird eine Anzahl von Bewerbern eingeladen um ihre Angebote dem Gemeinderat vorzustellen. Danach entscheidet der Gemeinderat über den Investor, mit dem das Vorhaben im Wege eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und eines Durchführungs- und Kaufvertrages realisiert wird.

Für das Vergabeverfahren soll keine Option ausgesprochen werden. Auf Grundlage der derzeitigen Marktsituation dürften genügend ernsthafte Interessenten und Bewerber vorhanden sein, die eine zeitnahe Umsetzung gewährleisten. Dem Gemeinderat war es aber wichtig, dass die Angebotsvergabe nur durchgeführt wird, wenn man

Unter der Voraussetzung, dass kein Angebot angenommen werden muss, hat der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen: Die Vermarktung einer Teilfläche Flst. Nr.289 im Bereich des mehrgeschossigen Wohnungsbaus und der Reihenhausbebauung durchzuführen und die Verwaltung beauftragt ein Angebotsverfahren durchzuführen. Die Bewerber sind zu verpflichten mit der Bewerbung für die Grundstücke ein Kaufangebot sowie ein Nutzungskonzept vorzulegen, das den oben dargestellten Konzeptvorgaben entspricht. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zu einer abschließenden Vergabeentscheidung vorgelegt.

## Hebesatz-Satzung für die Grundsteuer und Gewerbesteuer ab 2022

Bedingt durch die hohe Investitionstätigkeit und den damit entstehenden Folgekosten, erheblich ansteigendem Preisniveau im gesamten konsumtiven und Sachkostenbereich und zusätzlich zu erwartenden Steigerungen bei den Personalkosten für Kinderbetreuung, Schule und Verwaltung ist absehbar, dass der Ergebnis-Haushalt der Gemeinde Mönchweiler in absehbarer Zeit nicht mehr ausgeglichen werden kann. Bereits im Haushalt 2021 ist ein stetiger Rückgang des Ergebnisses in den nächsten Jahren erkennbar (2022 799.000 €, 2023 432.600 €, 2024 161.200 €). Auch die liquiden Mittel werden voraussichtlich 2024 aufgebraucht sein, weshalb künftige Investitionen vermehrt über Kredite finanziert werden müssen. Da dies jedoch auch nur begrenzt möglich ist, wird der Handlungsspielraum immer geringer.



Auf der Einnahmenseite hat die Gemeinde aber nur sehr begrenzte Möglichkeiten, die Situation zu verbessern. Neben der Erhebung von kostendeckenden Gebühren kann lediglich noch über die Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer Einfluss genommen werden. Bei den betragsmäßig wesentlichen Gebühren für Wasser und Abwasser wird bereits bisher mit kostendeckenden Gebühren kalkuliert. Lediglich bei den Friedhofsgebühren ist noch eine gewisse Verbesserung möglich, die ebenfalls in nächster Zeit umgesetzt werden soll. Dies wird allerdings nicht ausreichen, den Haushalt auf Dauer im Gleichgewicht zu halten.

#### **Grundsteuer:**

Derzeit beträgt der von der Gemeinde Mönchweiler festgelegte Hebesatz für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) sowie für die Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke und Gebäude) jeweils 330 v.H. der Grundsteuermessbeträge. Die Grundsteuermessbeträge werden vom Finanzamt auf der Basis der ebenfalls vom Finanzamt ermittelten Einheitswerte errechnet.

Die Hebesätze gelten in Mönchweiler seit dem Jahr 2001 unverändert. Die Wertverhältnisse für Immobilien haben sich aber seitdem sehr stark verändert (erhöht). Fast alle Gemeinden haben in dieser Zeit die Hebesätze zum Teil deutlich erhöht. Der Durchschnitt der Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis beiträgt bei der Grundsteuer A derzeit 384 v.H. bei der Grundsteuer B liegt er bei 417 v.H.

Für ein Einfamilienhaus beträgt die Grundsteuer momentan durchschnittlich etwa 280 € pro Jahr. Bei einer Erhöhung des Hebesatzes auf den Kreisdurchschnitt würde sich die Grundsteuer auf 354,- € für ein entsprechendes Einfamilienhaus erhöhen. Die Erhöhung des Hebesatzes um jeweils 10 v.H. führt zu einer Mehrbelastung von jeweils etwa 8,50 € für den jeweiligen Steuerpflichtigen bei einem Einfamilienhaus.

Das Gesamtaufkommen der Grundsteuer A beträgt derzeit 12.900 €, bei der Grundsteuer B sind es etwa 475.000 €. Eine Erhöhung des Hebesatzes um jeweils 10 v.H. bringt eine Verbesserung für den Haushalt um rund 14.400 €. Bei einer Erhöhung auf den Durchschnittssatz der Grundsteuer A im Landkreis würden sich Mehreinnahmen von etwa 125.000 € ergeben.

#### Gewerbesteuer:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt ebenfalls bereits seit 2001 unverändert bei 340 v.H. Grundlage der Gewerbesteuer ist der durch das Finanzamt ermittelte Gewerbesteuermessbetrag. Da die Gewerbekapitalsteuer schon vor vielen Jahren abgeschafft wurde, müssen nur tatsächlich Gewinn erzielende Betriebe Gewerbesteuer entrichten. Eventuelle Verluste können mit Gewinnen in Folgejahren verrechnet werden. Bei Kapitalgesellschaften (GmbH etc.) beträgt die letztlich zu bezahlende Gewerbesteuer beim derzeitigen Hebesatz 11,89 % des jeweils erzielten Gewinns.

Bei Personengesellschaften und Einzelgewerbetreibenden gibt es noch zusätzliche Freibeträge und Vergünstigungen, weshalb die Belastung dort noch geringer ist.

Die Hebesätze im Schwarzwald-Baar-Kreis variieren zwischen 330 v.H. und 390 v.H. Der Durchschnitt liegt bei 355 v.H.

Die Gemeinde Mönchweiler nimmt im Durchschnitt jährlich etwa 1.600.000 € an Gewerbesteuer ein. Eine Anhebung des Hebesatzes führt pro 10 v.H. zu Mehreinnahmen von etwa 47.000 €. Eine Anhebung auf den Kreisdurchschnitt würde den Haushalt somit um 70.000 € verbessern.

Die Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer wurden ab dem 01.01.2022 durch den Gemeinderat wie folgt festgelegt:

- Grundsteuer A 360 v.H. (Erhöhung um 20)
- Grundsteuer B 360 v.H. (Erhöhung um 20)
- Gewerbesteuer 340 v.H. (keine Erhöhung)

Der Hebesatzsatzung, die in dieser Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht wird, wurde zugestimmt.

### Unterstützung der örtlichen Vereine in der Corona - Pandemie / Sonderförderung 2021

Die seit März 2020 eingebrochene Corona-Pandemie in unserem Land stellt nicht nur die Gemeinden vor große Herausforderungen, sondern hat inzwischen auch dramatische Folgen für unsere Vereine. Ein freies und offenes Angebot an musischer, kultureller, gemeinnütziger und sportlicher Aktivität war praktisch nicht mehr möglich mit unabsehbaren Folgen für das Vereinsleben in den Gemeinden. Einnahmen brechen weg und trotzdem bleiben oft die laufenden Kosten wie Bewirtschaftung, Unterhaltung und Mieten von Gebäuden, die Bezahlung von Übungsleitern, Trainern, Dirigenten und sonstige Ausgaben an Versicherungen und Kreditverträgen.

Die Vereine wurden durch die Verwaltung schriftlich aufgefordert, Anträge für eine Sonderförderung bis zum 31. Juli formlos an die Gemeinde zu richten.

Bauprojekte und Anschaffungen fanden keine Berücksichtigung. Es wurden rund 12.400, - € an Kosten durch die Vereine vorgelegt. Nach Prüfung der Unterlagen wäre eine Sonderförderung in Höhe von 3.000,- € möglich.

Der Gemeinderat hat einstimmig einer Sonderförderung für die örtlichen Vereine in Höhe von 3.000,- € zugestimmt.

## Bauvorbescheid: Nutzungsänderung in eine Spielhalle, Buchenweg 3, Flst.Nr. 1206/12

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Egert" aus dem Jahr 1979 und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Entsprechend der anzuwendenden Baunutzungsverordnung aus dem Jahr 1977 gilt:

§ 8 Gewerbegebiete:

(1) Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

#### (2) Zulässig sind

- Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, soweit diese Anlagen für die Umgebung keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen zur Folge haben können,
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
- 3. Tankstellen.
- (3) Ausnahmsweise können zugelassen werden
- 1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,
- 2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Der Gemeinderat hat einstimmig aufgrund der geplanten Größe (über 100 m²) das Einvernehmen der Gemeinde versagt.

# Nutzungsänderung: Umnutzung einer ehemaligen Küchenmanufaktur in einen Gewerbepark mit mehreren Nutzungseinheiten - Halle 3, Am Fohrenwald 1, Flst.Nr. 1231/19 + 1231/20

Das geplante Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Hinter dem Mühlweg" aus dem Jahr 1981 bzw. der Bebauungsplanänderung Textteil "Hinter dem Mühlweg" aus dem Jahr 2005 und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Geplant ist in Halle 3 Wareneinlagerung, Lagerlogistik (Lebensmittel ca. 90 %, Handelswaren der umliegenden Industrie ca. 10 %). Die Bebauungsplanänderung aus dem Jahr 2005 schließt "Speditionen und deren Lagerhaltung" als nicht zulässig aus.

Die Verwaltung hat die Anfrage mit der Baurechtsbehörde abgesprochen. Eine Befreiung wäre denk-bar. Die Grundzüge der Planung des Bebauungsplans werden nicht überschritten.

Vorliegend hat die Gemeinde deutlich als Planungsziel definiert im Planbereich keine Speditionen und deren Lagerhaltung zuzulassen. Dennoch hält die Gemeinde in diesem konkreten Fall die Abweichung von den Festsetzungen, die für die Grundzüge der Planung maßgeblich sind, als nicht ins Gewicht fallend. Gründe hierfür sind:

Die geringe Anzahl der täglich an- und abfahrenden Lkws ist nicht vergleichbar mit dem an- und ab-fahrenden Verkehr einer "klassischen Spedition". Auch das produzierende Gewerbe hat dieses Ver-kehrsaufkommen.

Die Sicherung eines möglichst störungs- und gefahrfreien Verkehrs auf dem Gemeindegebiet sowie das Planungsziel, die Verkehrsimmissionen im Gewerbegebiet zu minimieren oder auszuschließen, wird durch diese Befreiung nicht berührt bzw. nur unwesentlich betroffen. Ferner werden nach Auskunft des Eigentümers im Wesentlichen (90% der Lagerfläche) Lebensmittel eines regionalen Unternehmens gelagert. Würde dieses Unternehmen die Lagerfläche selbst anmieten und sich nicht eines Dienstleisters bedienen, wäre die Lagerhaltung im Plangebiet zulässig.

Die Grenze für die Erteilung einer Befreiung wird nicht überschritten, wenn die Abweichung von Fest-setzungen, die für die Grundzüge der Planung maßgeblich sind, nicht ins Gewicht fällt. Solches sehen wir als gegeben an, da die mit der Festsetzung verbundenen Planungsziele durch eine Befreiung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden."

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.09.2021 wurde der Sachverhalt im Gemeinderat beraten und die Zustimmung für eine derartige Nutzungsänderung vorab erteilt.

Durch den Gemeinderat erfolgte mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen das Einvernehmen zum Bauvorhaben Nutzungsänderung: Umnutzung einer ehemaligen Küchenmanufaktur in einen Gewerbepark mit mehreren Nutzungseinheiten – Halle 3, Am Fohrenwald 1, Flst.Nr. 1231/19 + 1231/20

# Nutzungsänderung: Umnutzung einer ehemaligen Küchenmanufaktur in einen Gewerbepark mit mehreren Nutzungseinheiten – Halle 4, Am Fohrenwald 1, Flst.Nr. 1231/19 + 1231/20

Das geplante Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Hinter dem Mühlweg" aus dem Jahr 1981 bzw. der Bebauungsplanänderung Texteil "Hinter dem Mühlweg" aus dem Jahr 2005 und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Geplant ist in Halle 4 Metallbearbeitung mit ca. 10 Beschäftigten. Die Betriebszeiten sind zwischen 06:00 bis 22:00 Uhr.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Nutzungsänderung: Umnutzung einer ehemaligen Küchenmanufaktur in einen Gewerbepark mit mehreren Nutzungseinheiten – Halle 4, Am Fohrenwald 1, Flst.Nr. 1231/19 + 1231/20

# Nutzungsänderung: Umnutzung einer ehemaligen Küchenmanufaktur in einen Gewerbepark mit mehreren Nutzungseinheiten - Halle 7+8, Am Fohrenwald 1, Flst. Nr. 1231/19 + 1231/20

Das geplante Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Hinter dem Mühlweg" aus dem Jahr 1981 bzw. der Bebauungsplanänderung Textteil

"Hinter dem Mühlweg" aus dem Jahr 2005 und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Geplant ist in Halle 7+8 Montage und Lager für Maschinen u.a. für die Solartechnik mit ca. 50 Beschäftigten. Die Betriebszeiten sind zwischen 6:00 bis 22:00 Uhr.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Nutzungsänderung: Umnutzung einer ehemaligen Küchenmanufaktur in einen Gewerbepark mit mehreren Nutzungseinheiten - Halle 7+8, Am Fohrenwald 1, Flst.Nr. 1231/19 + 1231/20

Hauptamt



#### Kindertagespflege in Mönchweiler hat ab sofort freie Betreuungsplätze zu vergeben

Liebe Eltern,

in meiner qualifizierten Kindertagespflege in den Räumen des ehemaligen ev. Kindergartens in Mönchweiler betreue ich eine kleine Gruppe von Kindern unter 3 Jahren, nach Absprache auch ältere Kinder.

Ich biete eine sehr kindnahe, liebevolle Betreuung mit familiärem Charakter. Die Betreuungszeiten können individuell vereinbart werden und sind dementsprechend flexibel.

Wenn ich Ihr Interesse geweckt habe und Sie weitere Informationen wünschen, freue ich mich über eine Nachricht unter: 0176 433 214 62

Daniela Kaiser Kindertagespflege TaPS e.V. TigeR-Regenbogen Vogt-Flaig-Str. 1 78087 Mönchweiler

#### **Kinderhaus**

#### Hase gefunden

letzte Woche haben wir zu unseren zwei Hasen Flitzi & Öhrchen einen weiteren Hasen bekommen. Besser gesagt ist er uns zugelaufen. Leider lässt er sich nicht füttern, gestreichelt werden will er auch nur von seinem Kuschelkind. Hast du Ihn verloren? Bist du sein Kuschelkind? Dann melde dich bei Bitte melde Dich, wenn ich dir geuns per Mail.



höre!

### Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen

#### Gewerbe-Schadstoffsammlungen

Geänderte Termine wegen geringer Nachfrage

Im November besteht wieder die Gelegenheit, im Gefahrstofflager aufzuräumen: Bei den Gewerbe-Schadstoffsammlungen in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Konstanz werden gefährliche Abfälle wie Altlacke, verschmutzte Lösemittel oder ausgediente Kühlschmierstoffe zu vorab festgelegten Konditionen entgegengenommen.

Nachdem bei der diesjährigen Frühjahrssammlung nur geringe Mengen angeliefert wurden, hat die Entsorgergemeinschaft die Herbsttermine wie folgt angepasst.

#### Schwarzwald-Baar-Kreis

• 17. November in St. Georgen bei der Firma Kaspar, Industriestr. 43, 10:00 bis 14:00 Uhr. Der ursprünglich am 15. November in Donaueschingen geplante Sammeltermin entfällt.

LANDRATSAMT SCHWARZWALD-BAAR-KREIS





Informationsveranstaltung der Beratungsstellen Alter & Technik und Pflegestützpunkt Montag, 08. November 2021 von 14 – 16 Uhr

> Bürgerzentrum Mönchweiler Schillerstraße 2/1



# Kostenlose Kühlgeräteannahme auf den Wertstoffhöfen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Auf den Wertstoffhöfen des Schwarzwald-Baar-Kreises findet an zwei Tagen im November eine Sondersammlung für Kühlgeräte statt. Am Samstag, 6. November und am Samstag, 13. November können dort kostenlos zu den üblichen Öffnungszeiten gebrauchte Kühlschränke und Gefriertruhen aus Privathaushalten abgegeben werden. In den Recyclingzentren des Kreises werden diese Kühlgeräte ganzjährig angenommen.

Kühlschränke und Gefriertruhen enthalten häufig halogenierte Kohlenwasserstoffe (FCKW oder Fluorkohlenwasserstoffe bzw. FKW), welche in der Atmosphäre die Ozonschicht zerstören können und stark klimawirksam sind. Um zu verhindern, dass die schädlichen Gase in die Atmosphäre gelangen, müssen die alten Kühlgeräte fachgerecht entsorgt werden.

Beim Transportieren besteht die Gefahr, dass die Leitungen der Kühlgeräte (Kühlschlangen), in denen die klimaschädlichen Substanzen enthalten sind, beschädigt werden. Daher dürfen alte Kühlgeräte auf keinen Fall geworfen, umgekippt oder fallen gelassen werden! Die Kühlgeräte sollen aufrecht stehend aufgeladen, transportiert und nicht auf die Rückseite gelegt werden.

Die im Schwarzwald-Baar-Kreis gesammelten Kühlgeräte werden den Herstellerfirmen übergeben. In Fachbetrieben wird dann das schadstoffhaltige Kältemittel abgesaugt und anschließend in der chemischen Industrie ordnungsgemäß entsorgt.

#### Fristen für Wald-Förderungen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Privatwaldbesitzende, Schadholz in diesem Jahr aufgearbeitet haben, können dafür Fördergelder in Anspruch nehmen. Wer in diesem Jahr noch eine Auszahlung der Mittel möchte, muss bis zum spätestens Mittwoch, 10. November 2021 alle erforderlichen Unterlagen vollständig dem Kreisforstamt in Papierform vorlegen. Zu den Unterlagen zählen folgende Formulare: das im Original unterschriebene Antragsformular, der unterschriebene Verwendungsnachweis, eine vom Revierleiter unterschriebene forstfachliche Stellungnahme und gegebenenfalls Belege wie Verkaufsabrechnungen. Die Formulare können auf der Homepage des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz heruntergeladen werden (Förderwegweiser MLR Forst Teil F). Die Anträge können lediglich an einem Computer ausgefüllt werden.

Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaften können auch über die jeweiligen Forstbetriebsgemeinschaften Anträge einreichen. Wer die Fördergelder erst später in Anspruch nehmen möchte, kann dies auch nach der Frist tun. Eine Auszahlung der Fördergelder erfolgt dann allerdings erst

im neuen Jahr. Bei Fragen steht das Forstamt und auch die Försterinnen und Förster zur Verfügung.

# Infoveranstaltung zu Pflege und altersgerechtem Wohnen

**(Schwarzwald-Baar-Kreis)** Am Montag, 8. November findet von 14 bis 16 Uhr im Bürgerzentrum in Mönchweiler, Schillerstraße 2/1 eine Info-veranstaltung der Beratungsstellen Alter & Technik und des Pflegestützpunktes statt. Alle Interessierten erhalten hier kostenlos und neutral Auskunft und Beratung rund um barrierefreies Wohnen, Pflege und Versorgung.

**Eine vorherige Anmeldung** ist erforderlich unter Telefon: 07721 2062994. Ein 3G-Nachweis wird benötigt.

# Forum "gesund &vital" – Vorträge online abrufbar

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Erstmals präsentierte das Gesundheitsnetzwerk Schwarzwald-Baar das jährliche Forum "Gesund & Vital" im Online-Format. Am Sonntag, 24. Oktober drehte sich von 10 bis 13 Uhr alles rund um das Schwerpunktthema "Chronischer Schmerz hat viele Facetten". Interessierte konnten im Live-Stream an den Vorträgen teilnehmen und auch Fragen stellen.

Zu Beginn begrüßten Landrat Sven Hinterseh und Fritz Link, 1. Vorsitzender des Gesundheitsnetzwerks Schwarzwald-Baar, das virtuelle Publikum.

Experten des Schmerztherapiezentrums Villingen-Schwenningen berichteten über die unterschiedlichen Facetten von Schmerz und erklärten Wege, mit diesen umzugehen.

Experten des Schwarzwald-Baar-Klinikums lieferten geschichtliche und medizinische Einblicke in die Hintergründe von Schmerz und dessen Therapiemethoden, die Rolle die die Psychotherapie in der Behandlung von Schmerz spielt und wie sich die Schmerzempfindung im Alter entwickelt. Vorträge der Praxis für ganzheitliche Medizin und der Hochschule Furtwangen University gaben ebenfalls bereichernde Einblicke in die Thematik Schmerz. Abgerundet wurde das Programm durch zwei leichte Bewegungseinheiten und aktive Pausen durch die Krankenkassen AOK und BARMER. Die Selbsthilfegruppe "Schmerz lass nach" stellte die Perspektive von Betroffenen und deren Alltag im Umgang mit Schmerz dar.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Joachim Limberger, Leiter der Arbeitsgruppe Forum gesund & vital.

Die Vorträge sind auf dem YouTube-Kanal des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis unter https://www.youtube.com/channel/UCIX6vfbTTHJEFL4cKlcloeAabrufbar.

#### Organisationen - Verbände

#### FORUM MÖNCHWEILER



Das Forum Mönchweiler bietet wieder **Fremdsprachen-kurse** an! Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen. Trauen Sie sich! Es gibt keine Klassenarbeiten und keine Noten

#### Französisch für Anfänger

dienstags 18 Uhr bis 19 Uhr Kursleitung Kerstin Lindner Erstes Treffen am Dienstag, 09. November, 18 Uhr, im Wohn.Park

#### Französisch Konversation

mittwochs 18 Uhr bis 19 Uhr Kursleitung Pierre Gillot Erstes Treffen am Mittwoch, 10. November, 18 Uhr, im Wohn.Park

#### Englisch für Anfänger

donnerstags 18 Uhr bis 19 Uhr Kursleitung Irena Mohnkorn Erstes Treffen am Donnerstag, 11. November, 18 Uhr, im Wohn.Park

Anmeldung bei Renate Fassbender unter renate.fassbender1@web.de
Die Kosten für die Kursteilnahme (10 Treffen) betragen 30,-€.

...und wer erst einmal reinschnuppern möchte, ist zum ersten Treffen auch ohne Anmeldung und Kostenentrichtung gern gesehen!

**Corona-Hinweis:** Es gelten die jeweiligen Corona-Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Für unsere Veranstaltungen muss ferner die 3G-Regel (Test: Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder negativer PCR-Test (maximal 48 Stunden alt)) eingehalten werden.

#### Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÖNCHWEILER / OBERESCHACH

Pfarramt, Hindenburgstraße 23, Telefon: 71017 • Fax 962335 E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr Freitag 9:30 - 11:00 Uhr "Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus." 1. Korinther 3, 11

## Abkündigungen Sonntag, 07.11.2021

10:00 Uhr Gottesdienst - Antoniuskirche

Prediger: Prädikant Paul Pohl Opfer: Eigene Gemeinde

#### Montag, 08.11.2021

18:30 Uhr Singkreis - Arche

#### Dienstag, 09. November 2021

19:30 Uhr Atempause: Frauenabend für alt und

Jung - Antoniuskirche

#### Mittwoch, 10.11.2021

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht - Arche

#### Donnerstag, 11.11.2021

16:00 Uhr Ökumenische Krabbelgruppe - Arche

### Maskenpflicht in Gottesdiensten und Erfassung der Kontaktdaten

Für Gottesdienste gelten keine Zugangsbeschränkungen. Die Schutzmaßnahmen orientieren sich an den landesweiten Warnstufen.

Es ist Maskenpflicht (medizinische- oder FFP2-Masken) während des gesamten Gottesdienstes. Eine Dokumentation (Angabe Ihre Kontaktdaten, zu Beginn des Gottesdienstes, die nach 4 Wochen vernichtet werden) der Gottesdienstbesucher ist pflichtend. Es darf mit Maske gesungen und mitgesprochen werden.





der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde

# Herzliche Einladung zur ökumenischen Krabbelgruppe

Am 11. November 2021 findet wieder zwischen 16.00 Uhr und 17.30 Uhr in der Arche (evang. Gemeindehaus), für Kinder bis 3 Jahre und Ihren Eltern, eine ökumensche Krabbelgruppe statt.





Gönn dir eine

# Atempause

der Frauenabend fürJungundAlt

#### Nächster Termin:

Dienstag, 09. November 2021

#### "Zauber der Dankbarkeit"

Die Jugendband "Freie Tankstelle" wird bei uns zu Gast sein.

Wir werden einen Abend mit modernen Liedern und richtig guter Musik genießen.

Lassen Sie sich einladen und freuen Sie sich auf einen ganz besonderen Abend.

#### Hier geht es los:

Der Abend beginnt um 19:30 Uhr in der Evang. Kirche (Antoniuskirche) in Mönchweiler.

Wir halten uns an die 3G-Regeln der gültigen Corona-Verordnung. Bei Bedarf ist es möglich, bei uns einen entsprechenden Corona-Schnelltest zu machen.

Wir freuen uns sehr darauf, Sie wiederzusehen und Zeit mit Ihnen zu verbringen!

Sabine Götz, Christine Schinko Irena Mohnkorn, Inge Schlenker

#### Noch Fragen?

Tel. 2063790 (I.Schlenker)



#### KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE MÖNCHWEILER

#### Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler

St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95 • pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de. Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 - 18 Uhr

#### Seelsorgeteam:

Pfarradministrator Dekan Josef Fischer Mail: josef.fischer@kath-kirche-villingen.de

Tel: 07721 - 886360

Vkar Frederik Reith

Mail: frederik.reith@kath-kirche-villingen.de

Tel: 07721 - 997738

Pastoralassistentin Angela Fürderer

Mail: angela.fuerderer@kath-andereschach.de Tel.: 07725-9799061 Mobil 0176-36393299

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

#### **Unsere Gottesdienste**

Sonntag, 07. November 2021

10.30 in Nh: Eucharistiefeier zum Patrozinium

#### Sonntag, 14. November 2021

Ökumenischer Gottesdienst zum Volks-10.00

trauertag (Alemannenhalle)

#### Erfassung der Kontaktdaten und Maskenpflicht bei den **Gottesdiensten**

Aufgrund der Vorgaben zum Infektionsschutz sind wir weiterhin verpflichtet, die Gottesdienstbesucher\*innen zu erfassen. Unsere Erfassungsbögen mit der Datenschutzerklärung liegen in der Kirche aus. Helfen Sie mit, dass die Vorschriften zur Kontaktnachverfolgung eingehalten werden und füllen Sie die Erfassungsbögen vor jedem Gottesdienst aus. Die erhobenen Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

Gemäß den aktuellen Beschlüssen gilt bis auf weiteres die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske während aller Gottesdienste. Alle anderen Hygienevorschriften gelten unverändert weiter. Wir bitten Sie, sich an diese angepasste Maskenpflicht zu halten.



#### EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE MÖNCHWEILER

#### Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 • Tel. Nr. 07721/62635 oder Harry Blank, Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler Tel. Nr. 07721/9166901 • pastorefgmoenchweiler@gmail.com www.efg-mw.de

#### **Unsere Termine:**

#### Sonntag, 07.11.2021

09.30 Uhr Frühaufsteher-Gottesdienst mit Abend-

mahl (mit Anmeldung: www.efg-mw.de)

am, parallel MöweKids (mit Anmeldung:

11.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Livestre-

www.efg-mw.de)

#### Mittwoch, 10.11.2021

09.30 Uhr Krabbelgruppe 17.00 Uhr Jungschar 19.00 Uhr Tennykreis

#### Donnerstag, 11.11.2021

19.30 Gemeindegebet

#### Freitag 12.11.2021

19.30 Uhr Mädelsabend (13-16 Jahre)

#### Samstag, 13.11.2021

19.30 Uhr

Jugendkreis "Connect"

19.30 Uhr

Prepare-Enrich- Paar-Kurs

(nach Anmeldung)

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

#### Vereinsnachrichten



#### FUSSBALL-CLUB MÖNCHWEILER

Punktspiel am Sonntag, den 07.11.21

12:45 Uhr:

SG Mönchweiler/Peterzell 2 -

FK Bratstvo Villingen 2 (in Peterzell)

14:30 Uhr:

SG Mönchweiler/Peterzell -

FK Bratstvo Villingen (in Peterzell)

#### HEIMAT- UND GESCHICHTSVEREIN



Die Heimatstube in der alten Milchzentrale, das kleine, feine Museum des Heimat- und Geschichtsvereins (HGV) öffnet am Samstag, 06.11.2021 von 14:00 - 16:00 Uhr seine Türen für interessierte Besucher. Wir freuen uns auf Euch!

#### RADSPORTVEREIN MÖNCHWEILER



# Einladung und Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung 2021

Die Versammlung findet am Freitag, 12.11.2021 um 19.30 Uhr im neuen Bürgerzentrum Mönchweiler, Schillerstraße 2 statt.

Hierzu sind alle Mitglieder, Gemeinderäte und Gäste herzlich eingeladen.

#### **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung, Eröffnung durch den Vorsitzenden
- 2. Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
- 3. Genehmigung der Tagesordnung
- 4. Protokoll der Mitgliederversammlung 2020 durch den Schriftführer
- 5. Jahresberichte
  - des Vorsitzenden
  - · der Kassiererin
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Aussprache zu den Berichten
- 8. Wahl eines Versammlungsleiters für die Entlastung des Vorstands
- 9. Entlastung des Vorstands
- 10. Wahlen

#### zu wählen sind:

- Vorsitzender
- 1 Kassenprüfer
- Kassierer/in
- die bisherigen Amtsinhaber stellen sich zur Wiederwahl
- 11. Sport und Veranstaltungsprogramm 2021, Beratung und Beschlussfassung.
- 12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Gemäß § 9 Ziffer 4 der Vereinssatzung kann jedes stimmberechtigte Mitglied bis eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vorstand Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung stellen.

Stimmberechtigt sind nach § 7 Ziffer 2 der Satzung nur Mitglieder die über 16 Jahre alt sind.

Die am Tag der Versammlung geltenden Corona-Regeln sind zu beachten!

Abstand einhalten, Hygieneregeln und Maskenpflicht beachten, den Nachweis geimpft/ genesen/ getestet mitbringen.

Über das Hygienekonzept wird vor Ort informiert.

Hartmut Capteina Vorsitzender

#### SCHWARZWALDVEREIN MÖNCHWEILER



#### Wanderführer Besprechung

#### am Freitag, den 5. November um 19.30

 $\underline{\text{fi}}$ ndet für die Wanderführer eine Besprechung im Vereinsheim statt.

Renate Fassbender Vorstand



#### Spaß beim Handarbeiten

Alle, die gerne in geselliger Runde stricken, häkeln und nähen möchten, sind herzlich eingeladen am Donnerstag, den 04. November 2021, ab 14:00 Uhr inden Gemeinschaftsraumim WOHN.PARK (Dachgeschoss)

Alle weiteren Termine finden 14-tägig in den geraden Kalenderwochen statt.

Für Fragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung und freue mich auf einen regen Erfahrungsaustausch.

Kontaktadresse: Frau Theresia Klug

Festnetz: 07721-72036 Mobil: 0157 822826865

# Liebe Teilnehmer\*innen des WhatsApp-Kurses vom 28.09.21 Es geht weiter!

Wie schon telefonisch mit Ihnen abgesprochen, werden wir uns im Foyer im neuen Bürgerzentrum in Kleingruppen treffen. Um Ihnen gezielter helfen zu können, trennen wir nach Betriebssystemen.

Die Gruppe A für alle, die ein Handy mit Android haben: Montag, 08.11. und Montag, 22.11. jeweils um 15.00 Uhr.

Die Gruppe B für alle, die ein iPhone haben: Montag, 15.11. und Montag, 06.12. jeweils um 15.00 Uhr.

Ich freue mich auf euch! Heinrike Wirsig

Bei allen Rückfragen, auch wenn ihr euch nicht mehr sicher seid, welches Handy ihr habt, dürft ihr mich gerne anrufen: **Tel. 07721-72070** 

#### Für alle anderen:

Das Angebot zu helfen,

- wenn es ein Problem mit dem Handy, dem Tablet oder dem Computer gibt,
- wenn Sie gerne eine Anwendung, z.B. den CovPass, installieren möchten,
- · oder ... oder ... oder ...

bleibt bestehen. Rufen Sie mich doch einfach mal an! Nummer s.o.

#### TISCHTENNIS SPORT-VEREIN MÖNCHWEILER



Datum ZeitLigaHeimmannschaftFr 05.11.2118:30Jungen 18 Bezirksklasse

#### Gastmannschaft

TTC Schonach TTSV Mönchweiler II





### Weitere Mitteilungen

# Gravel Rennen in Mönchweiler

### 1. Gravel Rennen am 06.11.2021

Teilnahme für Jedermann auch mit Mountainbike möglich.

Es besteht Helmpflicht.

Start/Ziel Bereich

Stadion FC Mönchweiler 1919 e.V.

Preis: Anmeldegebühr 10 €

Nachmeldung 15 €

Meldeschluss 31.10.2021

Anmeldung unter: Rennrad@rc-villingen.de

Es besteht Helmpflicht!



Bankverbindung:

Sparkasse Schwarzwald-Baar

BIC: SOLADES1VSS IBAN: DE21 6945 0065 0000 0678 28

www.rc-villingen.com - RC 1886 Villingen e.V. - Anmeldung: Rennrad@rc-villingen.de - Stand 11.10.2021

Programm: 14:00 Uhr
Anfänger Rennen 14:30 Uhr
Jedermann Rennen 14:30 Uhr



Ihr Partner für Ihre Wünsche

#### Frank Schwarzwälder GmbH Schreinerei - Innenausbau

- **≪** Türenbau
- Parkett / Vinyl Möbel nach Maß
- Objekteinrichtungen
- ≪ Rollläden
- ≪ Ofenbänke
- **CNC Serienfertigung**

Talstraße 7 • D-78126 Königsfeld-Burgberg Telefon 07725/76 72 • Telefax 07725/3830

info@schreinerei-schwarzwaelder.de • www.schreinerei-schwarzwaelder.de



Urnengrabsteine in vielfältiger Auswahl. Ausführung von Urnenwandbeschriftungen.

Gerne senden wir Ihnen kostenios unseren Grabmalkatalog und die neue Urnensteinbroschüre zu.

Steinbildhauermeister

Talstraße 20 | 79843 Löffingen Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437 www.natursteinwerk-hoecklin.de



### **Dringend zur Miete gesucht**

Ehepaar 60 + 65 J., NR, sucht in Mönchweiler eine 2,5-3-Zimmer-Wohnung.

Tel. 07721-63113 ab 11.00 Uhr.

### Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich) 015792463601







Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!** 



Telefon: 07720 95 862-0 villingen-schwenningen@ garant-immo.de www.garant-immo.de

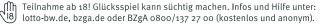


staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt **Staufen** 









#### Lagerist m/w/d

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

für unseren Betrieb und Bauhof Kenntnisse mit Stapler und Radlader sind erwünscht.

Führerschein KI. B und BE

#### Wir bieten:

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen.

- einen sicheren Arbeitsplatz in einem zukunftsorientierten Unternehmen
- eine leistungsgerechte Vergütung
- eine leistungsgerechte Vergutung
   eine abwechslungsreiche Tätigkeit



Im Grubengarten 1, 78183 Hüfingen, Tel. 07 71/6 36 85, r.neuberger@behringer-tiefbau.de

### Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • <u>www.wm-aw.de</u>
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

